

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO  
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

# Information über die Entwicklung des Einzelplans 16 (Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026



8. September 2025

**Geschäftszeichen: II 1 – 0003142**

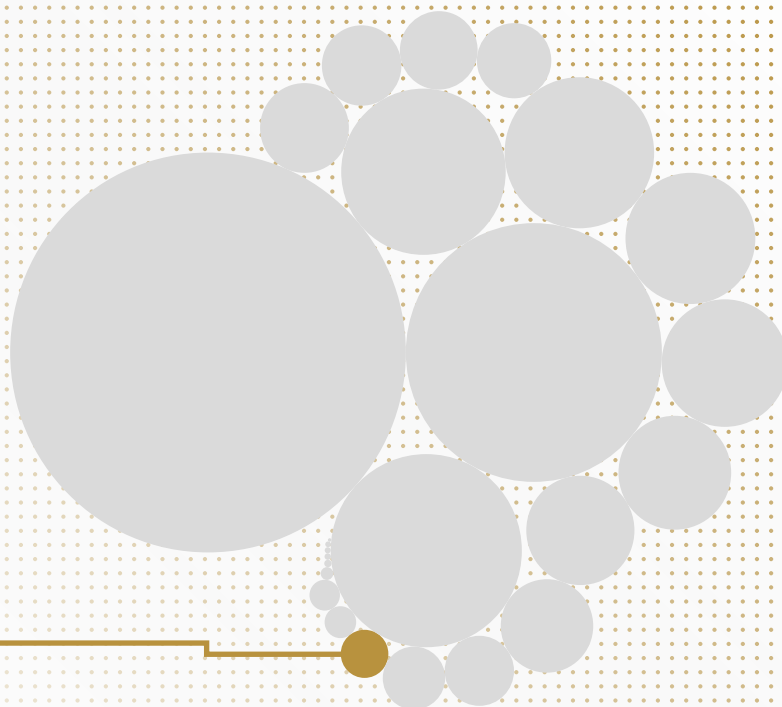
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf [www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de) veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

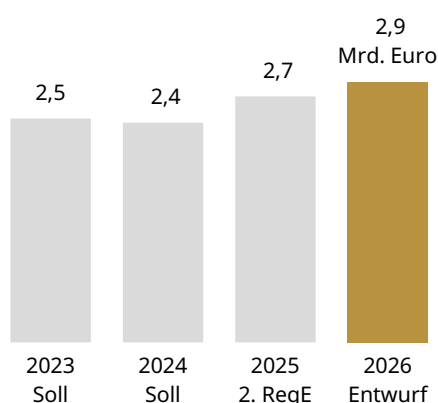
# Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausgaben

**2,9 Mrd. Euro**



## Soll-Entwicklung



**Planstellen  
& Stellen**  
4 722

Veränderung  
zum Vorjahr  
+22

## Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen

Zuweisungen/Zuschüsse:  
10,5

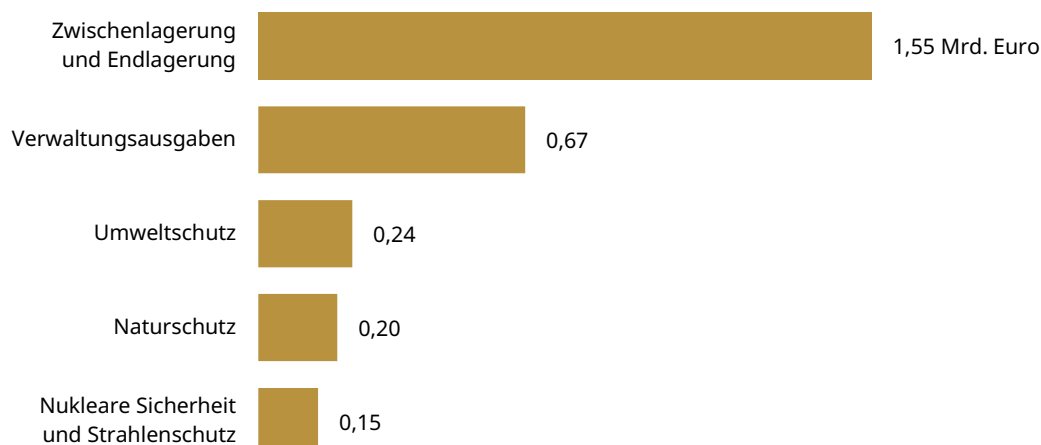
Sächliche  
Verwaltungs-  
ausgaben: 12,1

Personal-  
ausgaben:  
15,5

Investitionen:  
61,9

in %

## Wesentliche Ausgaben



# Inhaltsverzeichnis

---

|          |                                                                                                      |           |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Überblick.....</b>                                                                                | <b>7</b>  |
| <b>2</b> | <b>Haushaltsstruktur und -entwicklung .....</b>                                                      | <b>9</b>  |
| 2.1      | 80 % der Programmausgaben für den Bereich der nuklearen Sicherheit .....                             | 9         |
| 2.2      | Umweltbundesamt beansprucht mehr als ein Drittel der behördlichen<br>Verwaltungsausgaben.....        | 10        |
| 2.3      | Bereichsausnahme ermöglicht 7,9 Mio. Euro zusätzliche Verschuldung des Bundes ....                   | 11        |
| 2.4      | Mehrbedarf verhindert geplante Plafondabsenkung.....                                                 | 12        |
| 2.5      | Weitere Ausgabemittel im Einzelplan 60 .....                                                         | 14        |
| 2.6      | BMUKN bewirtschaftet insgesamt 5 Mrd. Euro .....                                                     | 20        |
| <b>3</b> | <b>Wesentliche Ausgaben.....</b>                                                                     | <b>21</b> |
| 3.1      | Umweltschutz (Kapitel 1601) .....                                                                    | 21        |
| 3.2      | Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Kapitel 1603 und 1616<br>Titelgruppe 02)..... | 25        |
| 3.3      | Naturschutz (Kapitel 1604).....                                                                      | 27        |
| 3.4      | Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (Kapitel 1605) .....                                          | 28        |
| 3.5      | Verwaltungshaushalt und Stellenplanung (Kapitel 1611 bis 1616) .....                                 | 29        |
| 3.6      | Verpflichtungsermächtigungen .....                                                                   | 33        |
| <b>4</b> | <b>Wesentliche Einnahmen.....</b>                                                                    | <b>35</b> |
| <b>5</b> | <b>Ausblick .....</b>                                                                                | <b>35</b> |

# Abkürzungsverzeichnis

---

## A

Aktionsprogramm *Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)*

## B

BASE *Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung*

Bereich der nuklearen Sicherheit *Aufgaben bei der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie bei der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz*

BfN *Bundesamt für Naturschutz*

BfS *Bundesamt für Strahlenschutz*

BGE *Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH*

BGZ *BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH*

BMLEH *Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat*

BMUKN *Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit*

BMWE *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*

BMZ *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

BNatSchG *Bundesnaturschutzgesetz*

## D

DBU *Deutsche Bundesstiftung Umwelt*

## E

ERAM *Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben*

## G

GRS *Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH*

## I

IKI *Internationale Klimaschutzinitiative*

## K

KENFO *Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung*

KI *Künstliche Intelligenz*

KSG *Bundes-Klimaschutzgesetz*

KTF *Klima- und Transformationsfonds*

## **L**

LULUCF-Sektor *Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land-Use Change and Forestry)*

## **N**

NKI *Nationale Klimaschutzinitiative*

NKWS *Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie*

## **R**

Refinanzierte Stellen *Vollständig und nachgewiesenermaßen durch Dritte finanzierte Planstellen und Stellen*

RLZ *Radiologisches Lagezentrum*

## **S**

Sächliche Verwaltungsausgaben *Sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 Stellen Planstellen und Stellen*

StStG *Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen*

## **U**

UBA *Umweltbundesamt*

## **W**

WindSeeG *Windenergie-auf-See-Gesetz*

# 1 Überblick

---

Der Haushaltsgesetzgeber stellt dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) im Einzelplan 16 des Bundeshaushalts Mittel zur Verfügung, um die Aufgaben in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz, Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie nukleare Sicherheit und Strahlenschutz zu finanzieren.<sup>1</sup> Mittel für die im Mai 2025 auf das BMUKN übergegangenen Aufgaben im Klimaschutz stehen künftig überwiegend<sup>2</sup> im Einzelplan 60 im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF) zur Verfügung (siehe Ziffer 2).

Die Bundesregierung sieht für das Jahr 2026 im Einzelplan 16 Ausgaben von 2,9 Mrd. Euro (Vorjahr<sup>3</sup> 2,7 Mrd. Euro) und Verpflichtungsermächtigen von 2,1 Mrd. Euro (Vorjahr 2,3 Mrd. Euro) bis über das Jahr 2047 hinaus vor. Damit erhöhen sich die Ausgaben im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr um rund 200 Mio. Euro (6 %). Mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben sind für Aufgaben bei der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle sowie bei der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz (Bereich der nuklearen Sicherheit) vorgesehen. Das BMUKN plant einen Zuwachs von 25 Planstellen und Stellen (Stellen). Dennoch will es seinen Beitrag zu dem von der Bundesregierung angekündigten Stellenabbau erbringen (siehe Ziffer 3).

Von den geplanten Einnahmen von 1,3 Mrd. Euro (Vorjahr 1,2 Mrd. Euro) erwartet die Bundesregierung über 90 % im Bereich der nuklearen Sicherheit (siehe Ziffer 4).

Nach der Finanzplanung soll der Plafond des Einzelplans 16 ab dem Jahr 2027 leicht sinken. Ausgaben- und Einnahmenschwerpunkt wird auch künftig der Bereich der nuklearen Sicherheit sein. Ausgaben für Klimaschutz werden künftig überwiegend nicht im Kernhaushalt des BMUKN, sondern im Sondervermögen des KTF veranschlagt (siehe Ziffer 5).

Das BMUKN hatte Gelegenheit, zum Entwurf des vorliegenden Berichts Stellung zu nehmen. Es teilte mit, dass es den Berichtsentwurf zur Kenntnis genommen hat und bestätigte die Zahlen.

---

<sup>1</sup> Der Haushaltsentwurf 2026 enthält weiterhin bei Kapitel 1608 Ausgaben für Verbraucherpolitik. Dieser Aufgabenbereich ist mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 auf das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz übergegangen. Diese Ausgaben sind nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

<sup>2</sup> Ausgaben für Klimaschutz aus dem Einzelplan 05 des Auswärtigen Amts und außerhalb der Titelgruppe 04 des Einzelplans 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) sollen zur Bereinigung des Haushalts 2026 in den Einzelplan 16 verlagert werden.

<sup>3</sup> Hinweis: Die Angaben im Klammerzusatz „Vorjahr“ beziehen sich auf den 2. Haushaltsentwurf 2025 vom 24. Juni 2025.

Tabelle 1

## Übersicht über den Einzelplan 16 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

|                                                                          | 2024<br>Soll         | 2024<br>Ist <sup>a</sup> | Differenz<br>Ist-Soll <sup>b</sup> | 2025<br>Soll<br>(2. RegE) | 2026<br>Entwurf | Änderung<br>zu 2025 |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|------------------------------------|---------------------------|-----------------|---------------------|
|                                                                          | in Mio. Euro         |                          |                                    |                           |                 | in %                |
| Ausgaben                                                                 | 2 403,8              | 2 972,8                  | 569,0                              | 2 691,4                   | 2 853,7         | 6,0                 |
| darunter:                                                                |                      |                          |                                    |                           |                 |                     |
| → Umweltschutz                                                           | 313,2                | 267,2                    | -46,0                              | 262,3                     | 237,4           | -9,5                |
| → Zwischenlagerung und<br>Endlagerung <sup>c</sup>                       | 1 151,2              | 1 309,0                  | 157,7                              | 1 407,6                   | 1 550,7         | 10,2                |
| → Naturschutz                                                            | 146,1                | 526,5                    | 380,4                              | 200,3                     | 199,7           | -0,3                |
| → Nukleare Sicherheit und<br>Strahlenschutz                              | 138,0                | 136,2                    | -1,8                               | 131,5                     | 151,2           | 15,0                |
| → Verbraucherpolitik <sup>d</sup>                                        | 40,4                 | 37,2                     | -3,2                               | 41,1                      | 40,0            | -2,6                |
| → Verwaltungsausgaben                                                    | 614,9                | 683,2                    | 68,3                               | 648,7                     | 674,6           | 4,0                 |
| Einnahmen                                                                | 1 062,1              | 1 125,5                  | 63,4                               | 1 153,0                   | 1 331,9         | 15,5                |
| darunter:                                                                |                      |                          |                                    |                           |                 |                     |
| → Deutsche Emissionshandels-<br>stelle                                   | 43,5                 | 45,1                     | 1,6                                | 55,5                      | 56,3            | 1,4                 |
| → Zwischenlagerung und Endla-<br>gerung (ohne Verwaltungs-<br>einnahmen) | 964,6                | 1 006,0                  | 41,4                               | 1 049,3                   | 1 224,7         | 16,7                |
| Verpflichtungsermächtigungen                                             | 2 520,1 <sup>e</sup> | 1 527,0                  | -993,1                             | 2 298,0                   | 2 094,6         | -8,9                |
|                                                                          | Planstellen/Stellen  |                          |                                    |                           |                 | in %                |
| Personal                                                                 | 4 701                | 4 338 <sup>f</sup>       | -363                               | 4 700                     | 4 722           | 0,5                 |

Erläuterung:

<sup>a</sup> Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

<sup>b</sup> Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

<sup>c</sup> Kapitel 1603 und Kapitel 1616 Titelgruppe 02.

<sup>d</sup> Nachrichtlich. Ausgaben werden künftig in den Einzelplan 07 verlagert.

<sup>e</sup> Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

<sup>f</sup> Ist-Besetzung zum Stichtag 31. Oktober 2024.

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

## 2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

---

### 2.1 80 % der Programmausgaben für den Bereich der nuklearen Sicherheit

In den Kapiteln 1601 bis 1605 umfasst der sogenannte Programmhaushalt Ausgaben von 2,1 Mrd. Euro (Vorjahr 2 Mrd. Euro) für Investitionen, Projektförderung, Forschung, internationale Zusammenarbeit sowie externe Unterstützung in den Bereichen

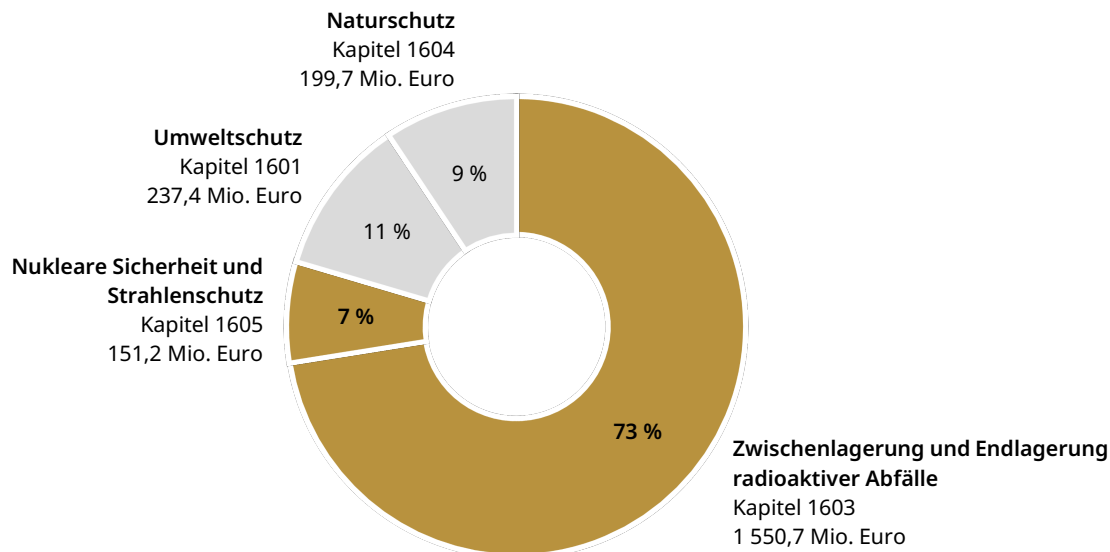
- Umweltschutz (Kapitel 1601),
- Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Kapitel 1603),
- Naturschutz (Kapitel 1604),
- Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (1605).

Der Schwerpunkt bei den Programmausgaben liegt mit 1,7 Mrd. Euro im Bereich der nuklearen Sicherheit (Kapitel 1603 und 1605). Zur Refinanzierung eines Teils dieser Ausgaben plant das BMUKN zweckgebundene Einnahmen von 1,2 Mrd. Euro bei Kapitel 1603 Titel 341 01 (Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle) und 341 02 (Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle).

Abbildung 1

## 80 % Programmausgaben für Bereich der nuklearen Sicherheit

Mit 1,7 Mrd. Euro plant das BMUKN 80 % seiner Programmausgaben für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Kapitel 1603) sowie für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (Kapitel 1605) ein.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2026.

## 2.2 Umweltbundesamt beansprucht mehr als ein Drittel der behördlichen Verwaltungsausgaben

Der sogenannte Verwaltungshaushalt umfasst die in den Kapiteln 1611 bis 1616 veranschlagten Ausgaben von 674,6 Mio. Euro (Vorjahr 648,7 Mio. Euro) für das Personal sowie für sächlichen und investiven Verwaltungsbedarf für den gesamten Geschäftsbereich. Zu diesen Ausgaben gehören

→ zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kapitel 1611)

sowie die behördlichen Verwaltungsausgaben für das

- Bundesministerium (Kapitel 1612),
- Umweltbundesamt (UBA) (Kapitel 1613),
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Kapitel 1614),
- Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) (Kapitel 1615),
- Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) (Kapitel 1616 ohne die Titelgruppe 02).

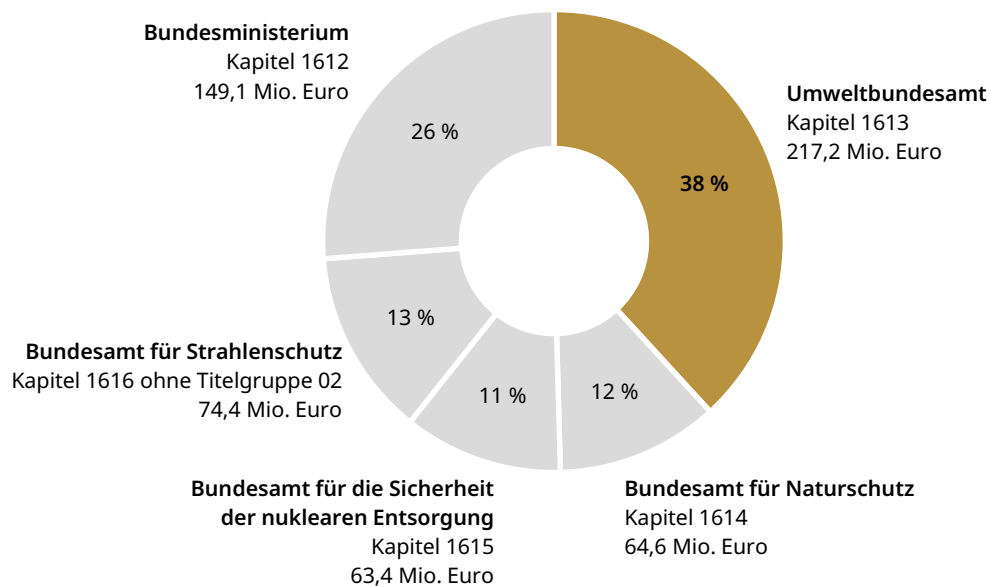
Die behördlichen Verwaltungsausgaben in den Kapiteln 1612 bis 1616 umfassen 568,7 Mio. Euro (Vorjahr 550,6 Mio. Euro). In Bezug auf die fünf Behörden des Geschäftsbereichs entfallen mit 217,2 Mio. Euro (Vorjahr 205,2 Mio. Euro) mehr als

ein Drittel der behördlichen Verwaltungsausgaben auf das UBA und mit 149,1 Mio. Euro (Vorjahr 145,6 Mio. Euro) ein Viertel auf das Bundesministerium (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2

## Mehr als ein Drittel behördlicher Verwaltungsausgaben für UBA

Mit 217,2 Mio. Euro entfällt mehr als ein Drittel der behördlichen Verwaltungsausgaben von 568,7 Mio. Euro auf das UBA.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2026.

## 2.3 Bereichsausnahme ermöglicht 7,9 Mio. Euro zusätzliche Verschuldung des Bundes

Die Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109 und 115 Grundgesetz) ermöglicht es, die für die Schuldenregel relevanten Krediteinnahmen u. a. um Ausgaben für den Schutz informationstechnischer Systeme zu bereinigen. Dies gilt, soweit diese Ausgaben zusammen mit anderen sicherheitsrelevanten Ausgaben 1 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts überschreiten (Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz; Bereichsausnahme). Dadurch steigt der Verschuldungsspielraum des Bundes.

Ausgaben der Bereichsausnahme sind mit einem „B“ vor der Titelnummer zu kennzeichnen. Aus der Bereichsausnahme resultiert kein Spielraum für zusätzliche Ausgaben im nicht unter die Bereichsausnahme fallenden Ausgabenbereich.<sup>4</sup>

Im Einzelplan 16 ordnete das BMUKN Ausgaben bei den Kapiteln 1612 bis 1616 der Bereichsausnahmekategorie 4 „Schutz der informationstechnischen Systeme“ zu. Die „B“-Titel betreffen Ausgaben für Netze des Bundes, für sicherheitsrelevante Software-Anwendungen und Lizenzen, für das Umsetzen eines Notfallmanagementkonzepts im BfS und für IT-Sicherheit, Cybersicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS) sowie für das Radiologische Lagezentrum (RLZ).

Insgesamt veranschlagt das BMUKN 7,9 Mio. Euro (Vorjahr 7,2 Mio. Euro) für die Bereichsausnahmekategorie 4, davon 6 Mio. Euro (Vorjahr 5,7 Mio. Euro) für sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 (sächliche Verwaltungsausgaben)<sup>5</sup> und 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro) als investive Ausgaben.

## 2.4 Mehrbedarf verhindert geplante Plafondabsenkung

Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrags stehen unter Finanzierungsvorbehalt.<sup>6</sup> Dies erfordert zwingend eine Überprüfung der Notwendigkeit aller staatlich übernommenen Aufgaben. Das BMF forderte mit seinem Aufstellungs Rundschreiben alle Ressorts zu Einsparungen auf. Grundlage für die Einsparvorgaben sind die einzelplanspezifischen Ansätze des 1. Haushaltsentwurfs 2025 sowie die Plafonds der zu dem Zeitpunkt geltenden Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028. Für den Einzelplan 16 sind ergänzend die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gefassten Beschlüsse zum 1. Haushaltsentwurf 2025 zu berücksichtigen.<sup>7</sup>

### Sächliche Verwaltungsausgaben

Das BMF gab in seinem Aufstellungs Rundschreiben (Nummer I.10) im Mai 2025 verbindlich vor, die sächlichen Verwaltungsausgaben aller Einzelpläne mit Ausnahme der Sicherheitsbehörden in fünf Stufen plafondverändernd abzusenken. Für den Einzelplan 16 gab das BMF eine Einsparsumme von 11,6 Mio. Euro (Vorjahr 5,2 Mio. Euro) im Jahr 2026 für sächliche Verwaltungsausgaben vor.

---

<sup>4</sup> BMF-Rundschreiben und Verfahrenshinweise für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 (2. RegE), der Eckwerte 2026 bis 2029, des RegE 2026 und des Finanzplans bis 2029 vom 19. Mai 2025, Gz.: II A 1 - H 1105/00050/001/054, zuletzt abgerufen am 20. August 2025.

<sup>5</sup> Gruppierungsplan ab Haushalt 2024, zuletzt abgerufen am 20. August 2025.

<sup>6</sup> Zeile 1627 des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD der 21. Legislaturperiode, zuletzt abgerufen am 20. August 2025.

<sup>7</sup> Seite 2 und Nummern I.1 und I.2 des BMF-Rundschreibens für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 (2. RegE) vom 19. Mai 2025, Gz.: II A 1 - H 1105/00050/001/054, zuletzt abgerufen am 20. August 2025.

Im Ergebnis der Einzelplanberatung zum 1. Haushaltsentwurf 2025 betrug die Summe der sächlichen Verwaltungsausgaben 323,3 Mio. Euro. Im Haushaltsentwurf 2026 summieren sich die sächlichen Verwaltungsausgaben auf 346,4 Mio. Euro. Davon sind 6,1 Mio. Euro als Bereichsausnahme gekennzeichnet (B-Titel). Die ohne B-Titel ermittelten sächlichen Verwaltungsausgaben betragen 340,3 Mio. Euro (Vorjahr 324,2 Mio. Euro). Gegenüber dem 1. Haushaltsentwurf 2025 sind 17 Mio. Euro mehr für sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt.

Das BMUKN macht Mehrbedarf von insgesamt 18,1 Mio. Euro geltend für:

- das Beschaffen von Schutzwirkstoffen nach dem Strahlenschutzgesetz bei Kapitel 1605 Titel 532 02 (8,3 Mio. Euro),
- das Einrichten einer Kompetenzstelle für Künstliche Intelligenz (KI) und Datenanalyse bei Kapitel 1613 Titel 532 02 (5 Mio. Euro),
- das Anpassen von Mietzahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bei Kapitel 1612 Titel 518 02 (1,8 Mio. Euro) und bei Kapitel 1615 Titel 518 02 (3 Mio. Euro).

Zum Erreichen des Konsolidierungsziels bei den sächlichen Verwaltungsausgaben von minus 11,6 Mio. Euro reduzierte das BMUKN die Ausgabenansätze bei Kapitel 1613 Titel 518 02 (Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement) um 5,8 Mio. Euro sowie bei Kapitel 1615 Titel 532 02 [Behörden-spezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)] um 2,3 Mio. Euro. Den übrigen Betrag von 3,5 Mio. Euro will es über die Globale Minderausgabe bei Kapitel 1611 Titel 972 02 erbringen.

## Ausgaben für Förderprogramme

Das BMF gab in seinem Aufstellungs Rundschreiben (Nummer I.11) im Mai 2025 verbindlich vor, die Ausgaben für Förderprogramme der Obergruppe 68 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche) plafondverändernd abzusenken, um den Gesamthaushalt zu entlasten. Im Einzelplan 16 sind diese Ausgaben im Jahr 2026 um 1,8 Mio. Euro gegenüber der im Mai 2025 geltenden Finanzplanung zu senken.

Für das Finanzplanjahr 2026 waren im zugrunde zu legenden 1. Haushaltsentwurf 2025 Ausgaben von 115,7 Mio. Euro für Förderprogramme der Obergruppe 68 ausgewiesen. Der Haushaltsentwurf 2026 enthält 113,1 Mio. Euro.<sup>8</sup> Damit enthält der Haushaltsentwurf 2026 um 2,6 Mio. Euro geringere Ausgaben für Förderprogramme der Obergruppe 68. Dafür reduzierte das BMUKN insbesondere den Ausgabenansatz bei dem bei Kapitel 1601 im Jahr 2025 neu ausgebrachten Titel 686 01 (Reparieren statt Wegwerfen) um 2 Mio. Euro.

<sup>8</sup> Ermittelt durch den Bundesrechnungshof.

## 2.5 Weitere Ausgabemittel im Einzelplan 60

### **Einzelplan 60: Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 6002)**

Seit dem Jahr 2020 sind bei Kapitel 6002 Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, auf deren Grundlage verschiedene Bundesministerien, darunter auch das BMUKN, Projekte und Maßnahmen in den Kohleregionen finanzieren sollen. Die Mittel nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) dienen der Bewältigung des Strukturwandels, den der Ausstieg aus der Kohleverstromung mit sich bringt (Kapitel 6002 Titelgruppe 04 Titel 893 47). Die Ausgaben des BMUKN im Haushaltsjahr 2026 von 69,2 Mio. Euro (Vorjahr 62,2 Mio. Euro) und auch die Verpflichtungsermächtigungen von 92,9 Mio. Euro (Vorjahr 75,3 Mio. Euro) sind gemäß Haushaltsvermerk bei den entsprechenden Titeln des Einzelplans 16 zu buchen.

### **Einzelplan 60: Klima- und Transformationsfonds (Kapitel 6092)**

Dem BMUKN sind im Wirtschaftsplan des KTF Ausgaben von insgesamt 2 Mrd. Euro (Vorjahr 1,1 Mrd. Euro) für folgende Aufgaben zur Bewirtschaftung zugewiesen:

#### **Titel 684 01 – Energieeffizienz im Verbraucherbereich**

Durch die Projektförderung „Stromspar-Check“ werden seit dem Jahr 2008 Haushalte mit geringem Einkommen zur Energieeinsparung beraten. Der Deutsche Caritasverband und der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands setzen Langzeitarbeitslose als Stromsparhelfer in Energieverbrauchsfragen ein. Die Stromsparhelfer werden während der Tätigkeit von Trainern der Caritas geschult und von Sozialarbeitern der Caritas sozialpädagogisch begleitet und betreut.

In dem im Jahr 2024 im KTF neu aufgenommenen Titel sollen 21,6 Mio. Euro (Vorjahr 12,2 Mio. Euro) zur Verfügung stehen. Die Förderung wurde zum 1. Januar 2024 aus der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) herausgelöst und im Titel 684 01 fortgeführt. Die Laufzeit der am 1. April 2023 begonnenen Projektförderung endet zum 31. März 2026. Insgesamt wurden 39,45 Mio. Euro bewilligt. Das BMUKN prüft eine Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 31. Dezember 2026.

#### **Titel 686 05 – Nationale Klimaschutzinitiative**

Mit Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 soll die Bewirtschaftung der Ausgaben von 402 Mio. Euro (Vorjahr 370,4 Mio. Euro) für die NKI vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) auf das BMUKN übergehen. Gegenüber dem Vorjahr sollen die Ausgaben im Jahr 2026 um 31,6 Mio. Euro steigen, insbesondere für die

Kommunalrichtlinie (plus 23 Mio. Euro) sowie für eine neue Förderung für eine treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung (4 Mio. Euro). Ausgabenschwerpunkte sind neben Förderungen nach der Kommunalrichtlinie mit 223 Mio. Euro solche für investive kommunale Modellprojekte (50 Mio. Euro) sowie für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (40 Mio. Euro). Für Projektträgerausgaben sind 26 Mio. Euro vorgesehen.

#### **Titel 686 06 – Waldklimafonds**

Mit dem Waldklimafonds hat der Bund in den Jahren 2013 bis 2023 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Klimaschutz im Wald und Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel finanziert. Seit dem Bundeshaushalt 2024 werden die geförderten Maßnahmen ausfinanziert und keine neuen Vorhaben bewilligt. Den Titel bewirtschaften das BMUKN und das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) gemeinsam mit jeweils 1,8 Mio. Euro (Vorjahr jeweils 5,5 Mio. Euro).

#### **Titel 686 11 – Maßnahmen zum Nationalen Klimaschutz**

In dem neu im Bundeshaushalt 2026 aufgenommenen Titel führt die Bundesregierung Ausgaben von 29,8 Mio. Euro (Vorjahr 28,3 Mio. Euro) für Klimaschutz zusammen, die bis zum 2. Haushaltsentwurf 2025 im Kernhaushalt im Einzelplan 09 des BMWF veranschlagt waren. Dazu gehören Ausgaben von

- 11,4 Mio. Euro (Vorjahr 11 Mio. Euro) für das Klimaschutzprogramm 2030, den Klimaschutzplan 2025 sowie für Maßnahmenprogramme und Forschung aus Kapitel 0903 Titel 686 42,
- 12,4 Mio. Euro (Vorjahr 11,7 Mio. Euro) für Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten sowie Veranstaltungen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung aus Kapitel 0903 Titel 531 42,
- 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro) für die Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung (KKB) aus Kapitel 0903 Titel 532 42, Erläuterungsnummer 3,
- 5,2 Mio. Euro (Vorjahr 4,9 Mio. Euro) für programmbegleitende Maßnahmen und Forschung aus Kapitel 0903 Titel 544 41.

Neben dem Verlagern und Zusammenführen hat die Bundesregierung außerdem für 18,4 Mio. Euro der oben genannten 29,8 Mio. Euro die Zuordnung zu den Obergruppen 53 und 54 (sächliche Verwaltungsausgaben) geändert und sie unter der Obergruppe 68 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche) ausgewiesen.

Der Bundesrechnungshof hält es für nicht gerechtfertigt, sächliche Verwaltungsausgaben von 18,4 Mio. Euro der Obergruppe 68 zuzuordnen, weil sich der Zweck der

Ausgaben durch deren Verlagerung in einen anderen Einzelplan nicht ändert. Dass im Wirtschaftsplan des KTF generell keine sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt sind, begründet das „Umdeklarieren“ dieser sächlichen Verwaltungsausgaben nicht. Dadurch unterfallen diese Ausgaben zudem nicht mehr den Einsparvorgaben des BMF für sächliche Verwaltungsausgaben im Kernhaushalt. Die insofern verminderten Verwaltungsausgaben stellen keine Einsparung im Sinne der beabsichtigten Konsolidierung des Bundeshaushalts dar (siehe Ziffer 2.4).

### **Titel 686 31 – Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz**

Die in diesem Titel veranschlagten Ausgaben dienen der Umsetzung des von der Bundesregierung im März 2023 beschlossenen „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)“ (Aktionsprogramm). Sie sieht darin ein zentrales Instrument, um die in § 3a Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) verankerten nationalen Klimaschutzziele für den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land-Use Change and Forestry – LULUCF-Sektor) zu erreichen. In zehn Handlungsfeldern sollen 69 Maßnahmen umgesetzt werden. Diese sehen überwiegend Förderungen durch Bundeszuschüsse über Förderrichtlinien vor. Das BMUKN veröffentlichte bis Juli 2025 nach eigenen Angaben 16 von geplanten 21 Förderrichtlinien.

Das BMUKN hat bis Juli 2025 nicht darlegen können, welchen Beitrag es zur Treibhausgasminderung für jedes Handlungsfeld und dessen jeweilige Maßnahmen erwartet. Auch das im Aktionsprogramm angekündigte Monitoring- und Evaluierungskonzept lag im Juli 2025 noch nicht vor. Das BMUKN vertritt die Auffassung, eine maßnahmen-scharfe Quantifizierung des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials durch die Maßnahmenumsetzung sei in aller Regel nicht möglich. Die synergetische Wirkung der Maßnahmen lasse eine Zuordnung eines gewissen Anteils der gesamten Klimaschutzwirkung zu einer konkreten Einzelmaßnahme nicht zu. Ein großer Anteil der Maßnahmen habe eine Resilienzsteigernde und damit präventive Wirkung. Diese Maßnahmen würden unmittelbar zum Klimaschutz beitragen, wirkten sich aber nicht unmittelbar auf die Treibhausgasbilanz aus. Damit bleiben nach Auffassung des Bundesrechnungshofes Zielerreichung und Fördereffizienz weiterhin unklar.

Nach dem Koalitionsvertrag 2025 soll das Aktionsprogramm verstetigt werden. Dabei will die Bundesregierung auf Freiwilligkeit sowie auf Anreize und Honorierung von Ökosystemleistungen setzen und kooperative Modelle für Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz unterstützen.<sup>9</sup>

Seit dem Haushaltsjahr 2024 bewirtschaften das BMUKN und das BMLEH den Titel 686 31 gemeinsam. Für das Aktionsprogramm werden im Jahr 2026 Ausgaben von 821,6 Mio. Euro (Vorjahr 579 Mio. Euro) und Verpflichtungsermächtigungen von

---

<sup>9</sup> Zeilen 1242 bis 1233 im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 21. Legislaturperiode, zuletzt abgerufen am 20. August 2025.

1,7 Mrd. Euro (Vorjahr 1 Mrd. Euro) bis zum Jahr 2036 bereitgestellt. Der Anteil des BMUKN an den Ausgaben beträgt 711,6 Mio. Euro (Vorjahr 479 Mio. Euro), mithin 87 % (Vorjahr 83 %). Für das Jahr 2025 erwartet das BMUKN einen Mittelabfluss von 335 Mio. Euro (70 % des BMUKN-Anteils). Das BMUKN kann Verpflichtungen von bis zu 1,5 Mrd. Euro bis zum Jahr 2036 eingehen. Aus den Titel-Erläuterungen geht nicht hervor, in welcher Höhe Ausgaben für Projektträgerleistungen geplant sind.

### **Feststellungen aus der Prüfung von Förderrichtlinienentwürfen des BMUKN zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz**

Bis März 2025 beteiligte das federführende BMUKN den Bundesrechnungshof nach § 103 Absatz 1 BHO<sup>10</sup> bei 15 Förderrichtlinienentwürfen für das Aktionsprogramm. Der Bundesrechnungshof hat für fünf dieser Anhörungen Prüfungsverfahren durchgeführt.<sup>11</sup> Diese geprüften fünf Förderrichtlinienentwürfe sollten Grundlage sein für Ausgaben von 656,8 Mio. Euro.

Die mit den Förderungen beabsichtigte Vielzahl überwiegend kleinteiliger, lokaler Maßnahmen für Neupflanzungen, Renaturierungen und Biotope sowie zur Unterstützung von Artenvielfalt und Biodiversität gehört nach Auffassung des Bundesrechnungshofes in den Bereich des Naturschutzes. Er bezweifelt daher, dass der Bund die Finanzierungskompetenz für die jeweiligen Fördergegenstände hat. Die Verantwortung des Bundes für das Erreichen der Bundesklimaschutzziele und internationaler Verpflichtungen ist unstrittig. Fördermaßnahmen darf der Bund jedoch nur finanzieren, soweit sie in seinen Aufgabenbereich fallen, unabhängig davon, dass er Unterstützungsbedarf bei Kommunen sieht.

Der Bundesrechnungshof hat außerdem kritisiert, dass das BMUKN für die Förderungen keine konkrete Förderziele und keine messbaren Indikatoren festgelegt und den jeweiligen Beitrag der Förderrichtlinien zur Treibhausgasminderung nicht prognostiziert hat. Das BMUKN kann somit weder die Wirtschaftlichkeit und die Fördereffizienz dieser Maßnahmen bewerten noch die haushaltsrechtlich gebotene Erfolgskontrolle ordnungsgemäß durchführen. Der Bundesrechnungshof hält ein Nachschärfen der Förderziele des Aktionsprogramms und der jeweiligen Förderrichtlinien mit Blick auf die finanzwirtschaftliche Lage des Bundes und die angestrebte Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 weiterhin für geboten.

<sup>10</sup> Gemäß § 103 Absatz 1 BHO ist der Bundesrechnungshof vor dem Erlass von Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Bundeshaushaltsordnung zu hören.

<sup>11</sup> Abschließende Mitteilungen des Bundesrechnungshofes zu den Prüfungen „Ausgewählte Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz“ (Gz.: II 1 - 0000571), „Entwurf der Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ (Gz.: II 1 - 0001968), „Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes in Unternehmen (KfW-Umweltprogramm)“ (Gz.: II 1 - 0001994), „Richtlinie über den Einsatz von Bundesmitteln im Rahmen der Förderung des Natürlichen Klimaschutzes in Kommunen (KfW-Zuschussprogramm 444)“ (Gz.: II 1 - 0002099), „Richtlinie zur Investitionsförderung von Maschinen und Geräten zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktionen in Agrarlandschaften im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz – Kapitel 6092 Titel 68631“ (Gz.: ). [www.bundesrechnungshof.de](http://www.bundesrechnungshof.de).

## **Titel 687 01 – Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit im Klimaschutz**

Die Ausgaben von 31,1 Mio. Euro (Vorjahr 30,2 Mio. Euro) in dem neu im Bundeshaushalt 2026 ausgebrachten Titel waren bis zum 2. Haushaltsentwurf 2025 im Einzelplan 09 des BMWF bei Kapitel 0903 Titel 532 45 (Vorjahr 24,2 Mio. Euro, Internationale Zusammenarbeit) und 687 41 (Vorjahr 6 Mio. Euro, Multilaterale Initiativen zum Klimaschutz) veranschlagt.

Die Bundesregierung will damit

- Kohlenstoffmarktinstrumente stärken, um die Ambitionen der Entwicklungsländer für deren Beiträge zum Klimaschutz zu steigern,
- den Emissionshandel als vorrangiges Klimaschutzinstrument zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausbauen,
- den klimapolitischen Dialog mit EU-Mitgliedsstaaten sowie
- multilaterale Initiativen zum Klimaschutz unterstützen.

Wie bereits bei Titel 686 11 kritisiert, überführt die Bundesregierung die im Vorjahr bei Kapitel 0903 Titel 532 45 geplanten sächlichen Verwaltungsausgaben von 24,2 Mio. Euro mit dem neuen KTF-Titel auch hier in die Obergruppe 68, obwohl sich deren Zweck nicht ändert.

## **Titel 882 04 – Naturschutz und Klimaanpassung**

Mit dem neu im Bundeshaushalt 2026 ausgebrachten Titel will die Bundesregierung neben den Ausgaben im Einzelplan 16 für Naturschutz bei Kapitel 1604 und für Klimaanpassung bei Kapitel 1601 weitere 50 Mio. Euro als Zuweisungen für Investitionen an die Länder einsetzen. Nach den unverbindlichen Titel-Erläuterungen sollen hier vor allem naturbasierte Maßnahmen zur Anpassung an Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Starkregen, Sturzflut, Meeresspiegelanstieg, Dürre und Hitze als Maßnahmen zur Klimaanpassung gelten.

## **Titel 892 08 – Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie**

Der im Jahr 2025 neu im KTF eingerichtete Titel soll der Umsetzung der „Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“ (NKWS)<sup>12</sup> dienen.<sup>13</sup> Im Jahr 2026 sind Ausgaben von 40 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro) sowie Verpflichtungsermächtigungen von bis zu 161 Mio. Euro (Vorjahr 30 Mio. Euro) bis zum Jahr 2033 vorgesehen.

Maßnahmen zur Ressourceneffizienz waren bislang in verschiedenen Titeln des Bundeshaushalts veranschlagt, so bis zum Jahr 2025 bei Kapitel 1601 Titel 686 03 –

<sup>12</sup> Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie, herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Stand: Dezember 2024, zuletzt abgerufen am 20. August 2025.

<sup>13</sup> Informationen des BMUKN, zuletzt abgerufen am 20. August 2025.

Förderung der Entwicklung digitaler Lösungen für den Umweltschutz sowie bei Kapitel 1601 Titel 686 04 – Förderung digitaler Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen (DigiRess).

## **Titel 892 11 – Negativemissionen**

Der mit der Anpassung des KSG im Jahr 2024 hinzugekommene § 3b bestimmt erstmals Ziele für technische Kohlenstoffsinken<sup>14</sup> für die Jahre 2035, 2040 und 2045. Für die in § 3b KSG erwähnte „Langfriststrategie zum Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen“ erarbeitete die Bundesregierung unter Federführung des BMWE im Februar 2024 Eckpunkte.<sup>15</sup>

In dem im Jahr 2025 neu eingerichteten Titel für Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen<sup>16</sup> werden 111,5 Mio. Euro (Vorjahr Leertitel) sowie 320 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2033 veranschlagt. Davon sollen mit 98 Mio. Euro Projekte finanziert werden, die der Entnahme und dauerhaften Speicherung von Kohlenstoff dienen, wie Direct Air Carbon Capture and Storage (DACCS)<sup>17</sup>, Pflanzenkohle<sup>18</sup>, beschleunigte Verwitterung oder Mineralisierung<sup>19</sup>. Außerdem sollen Negativemissionstechnologien vorangebracht werden. Das BMUKN plant, Investitionszuschüsse für den jeweils geringsten Entnahmepreis nach Technologiegruppen wettbewerblich zu vergeben oder durch Klimaschutzverträge auszureichen. Außerdem will das BMUKN für 11,5 Mio. Euro CO<sub>2</sub>-Entnahme-Zertifikate<sup>20</sup> ankaufen, um den freiwilligen Markt für Negativemissionen zu stärken und private Investitionen zu hebeln. Ferner will das BMUKN 2 Mio. Euro für Projektträgerleistungen verausgaben.

<sup>14</sup> UBA (zuletzt abgerufen am 20. August 2025): Kohlenstoffsinken können dazu beitragen, fossile Restemissionen auszugleichen. Neben natürlichen Optionen sind auch technische Maßnahmen denkbar. Die Technologie Carbon Capture and Storage (CCS) steht im Zentrum der Debatten.

<sup>15</sup> Eckpunktepapier zur Langfriststrategie Negativemissionen zum Umgang mit unvermeidbaren Restemissionen (LNe), zuletzt abgerufen am 20. August 2025.

<sup>16</sup> Gruppierungsplan ab Haushalt 2024 – GPL ab HH 2024, zuletzt abgerufen am 20. August 2025.

<sup>17</sup> Laut Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI (zuletzt abgerufen am 20. August 2025) meint „DACCS die technische Entnahme von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre, dessen Transport von der Entnahmestelle zur Lagerstätte sowie die langfristige und die meist unterirdische CO<sub>2</sub>-Speicherung (Carbon Storage, zusammen also DACCS)“.

<sup>18</sup> Laut UBA (zuletzt abgerufen am 20. August 2025) entsteht Pflanzenkohle „durch die unvollständige Verbrennung („Verkohlung“ bzw. „Pyrolyse“) von Pflanzenmaterial wie z.B. Gehölzschnitt. Der Einsatz von Pflanzenkohle kann zur CO<sub>2</sub>-Bindung beitragen, die Wasserspeicherkapazität des Bodens erhöhen und den Humusaufbau unterstützen. Bei unsachgemäßer Herstellung können aber auch Grenzwerte für Schadstoffe in der Pflanzenkohle überschritten werden. Darüber hinaus entstehen bei der Herstellung von Pflanzenkohle Luftschadstoffe wie Feinstaub und Kohlenmonoxid, aber auch klimaschädliches Methan.“

<sup>19</sup> Verstärkung der natürlichen Prozesse der Gesteinsverwitterung, um CO<sub>2</sub> langfristig in stabilen Mineralien zu binden. Trifft Regenwasser auf feingemahlenes Silikatgestein, das großflächig auf Ackerflächen ausgebracht wurde, reagiert das aus der Luft aufgenommene CO<sub>2</sub> mit dem Gestein und wandelt CO<sub>2</sub> in stabile Karbonatminerale (Mineralisierung).

<sup>20</sup> Diese belegen, dass eine bestimmte Menge Kohlenstoff aus der Atmosphäre entnommen und dauerhaft in einer bestimmten Weise gespeichert wurde.

## **Titel 896 02 – Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland**

In den im Bundeshaushalt 2025 im KTF neu eingerichteten Titel 896 02 wurden unter Beibehaltung der Titelbezeichnung Ausgaben für „Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland“ (Internationale Klimaschutzinitiative – IKI) aus Kapitel 0903 Titel 896 41 überführt.<sup>21</sup> Im Jahr 2026 sind 635 Mio. Euro (Vorjahr 635 Mio. Euro) sowie 797 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2036 vorgesehen.

Mit der IKI erfüllt die Bundesregierung einen Teil ihrer internationalen Zusagen in den Bereichen Klimaschutz, Klimawandelanpassung sowie Biodiversität in Entwicklungs- und Schwellenländern. Neben dem Einzelplan 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das 85 % der internationalen Klimafinanzierung Deutschlands verantwortet, leistet das BMUKN derzeit 15 %.

Zentraler Ansatz der IKI ist, die Partnerländer dabei zu unterstützen, die notwendigen regulatorischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie ihre Klimaschutz- und Biodiversitätsschutzziele erreichen können. Seit der Gründung im Jahr 2008 wurden für die IKI bis Ende des Jahres 2024 knapp 6,5 Mrd. Euro veranschlagt, 6,2 Mrd. Euro verausgabt und mehr als 1 000 Projekte in über 150 Ländern bewilligt. In den vergangenen Jahren floss mehr als die Hälfte der Mittel in Fonds von Entwicklungsbanken oder an internationale Organisationen.

Im Zeitraum 2021 bis 2025 war das BMWF für die Steuerung und Erfolgskontrolle der IKI auf Programmebene zuständig. An der Umsetzung der IKI waren zudem das BMUKN und das Auswärtige Amt beteiligt. Die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH ist als Projektträger für die IKI beauftragt.

Der Bundesrechnungshof hatte in einer Prüfung im Jahr 2023 festgestellt, dass das BMWF weder die Wirtschaftlichkeit der IKI nachweisen konnte noch wusste, ob die IKI als Programm Erfolg hat. Das BMWF hatte eine ressortübergreifende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zugesagt, die zugleich als Grundlage für künftige Erfolgskontrollen dienen sollte.<sup>22</sup>

## **2.6 BMUKN bewirtschaftet insgesamt 5 Mrd. Euro**

Die im Einzelplan 60 des Haushaltsentwurfs 2026 dem BMUKN zur Bewirtschaftung zugewiesenen Mittel erhöhen die vom BMUKN zu bewirtschaftenden Ausgaben im Einzelplan 16 von 2,9 Mrd. Euro (Vorjahr 2,7 Mrd. Euro) um 2,1 Mrd. Euro (Vorjahr 1,2 Mrd.

<sup>21</sup> Vgl. Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Information über die Entwicklung des Einzelplans 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2025 (Gz.: [III 1 - 0003301](#)).

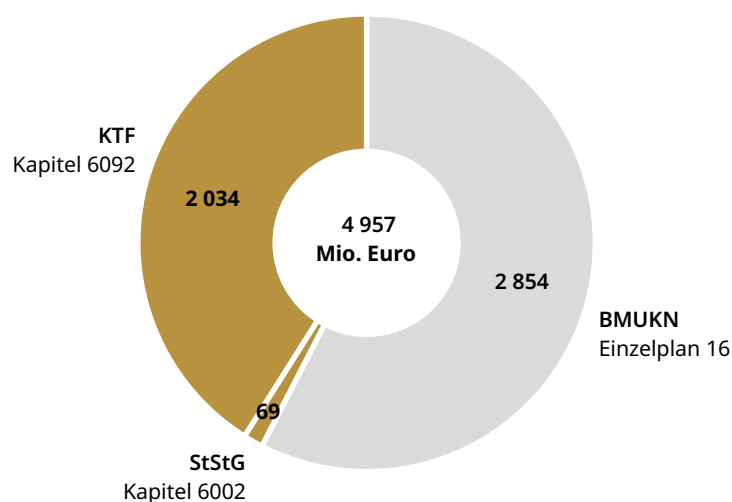
<sup>22</sup> Abschließende Mitteilung des Bundesrechnungshofes zur „Prüfung Internationale Klimaschutzinitiative (Kapitel 0903 Titel 896 41)“ (Gz.: [III 1 - 000572](#)).

Euro) auf 5 Mrd. Euro (Vorjahr 3,9 Mrd. Euro). Ausgabenschwerpunkte sind dort das Aktionsprogramm, die IKI, die NKI und der Markthochlauf für Negativemissionstechnologien (siehe Ziffer 2.5).

Abbildung 3

## Mittel des BMUKN um 2,1 Mrd. Euro aus Einzelplan 60 erhöht

Die im Einzelplan 16 vorgesehenen 2,9 Mrd. Euro des BMUKN erhöhen sich durch zugewiesene Mittel aus dem Einzelplan 60 um weitere 2,1 Mrd. auf insgesamt 5 Mrd. Euro.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2026.

## 3 Wesentliche Ausgaben

### 3.1 Umweltschutz (Kapitel 1601)

#### Ausgabenschwerpunkte

Aufgaben im Umweltschutz sind nach dem Grundgesetz auf Bund, Länder und Kommunen verteilt. Während dem Bund vor allem die gesetzliche Rahmensetzung obliegt, sind Länder und Kommunen für das Umsetzen der daran ausgerichteten konkreten Maßnahmen zuständig.

Von seinen Ausgaben plant das BMUKN für Umweltschutz 237,4 Mio. Euro (Vorjahr 262,3 Mio. Euro) ein. Der abgesenkte Ausgabenansatz resultiert aus geringeren Veranschlagungen für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz (Titel 686 02), weil dieses Förderprogramm mit Mitteln des Konjunktur-Zukunftspakets zeitlich befristet war, sowie für das Sofortprogramm Munitionsaltlasten (Titel 892 05).

Ausgabenschwerpunkte sind mit 48 Mio. Euro (Vorjahr 48,2 Mio. Euro) die Ressortforschung, mit 38,6 Mio. Euro (Vorjahr 38,6 Mio. Euro) die Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, mit 32,3 Mio. Euro (Vorjahr 33 Mio. Euro) die Förderung von Investitionen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, mit 20 Mio. Euro (Vorjahr 20 Mio. Euro) der Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere sowie mit 15 Mio. Euro (Vorjahr 24 Mio. Euro) das Sofortprogramm Munitionsaltlasten.

### **Titel 685 01 – Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel**

Klimaanpassung ist eine Querschnittsaufgabe, insbesondere der Länder.

Das BMUKN finanziert seit dem Jahr 2011<sup>23</sup> das Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“, mit dem es die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) umsetzt. Mit dieser Förderung unterstützt es Kommunen beim Entwickeln und Umsetzen von Anpassungskonzepten sowie beim Einsatz sogenannter Klimaanpassungsmanager in Kommunen.

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt zum Bundeshaushalt 2020 beschloss der Deutsche Bundestag, zusätzlich „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ in den Jahren 2020 bis 2023 mit 150 Mio. Euro zu fördern.

Außerdem betreibt das BMUKN das im April 2021 gegründete „Zentrum KlimaAnpassung“. Als bundesweit tätige Beratungs- und Informationsstelle sieht es seine zentrale Aufgabe darin, Kommunen und Träger sozialer Einrichtungen beim Thema Klimaanpassung beratend zu unterstützen.<sup>24</sup>

Zusätzlich zum Einzelplan 16 sieht das BMUKN 26 Mio. Euro im Jahr 2026 aus dem Wirtschaftsplan des KTF für Klimaanpassung bei Kapitel 6092 Titel 686 31 als Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz vor.

Insgesamt plant das BMUKN im Jahr 2026 Ausgaben von 64,5 Mio. Euro (Vorjahr 63,6 Mio. Euro) für Maßnahmen zur Klimaanpassung (siehe Tabelle 2).

<sup>23</sup> In den Jahren 2011 bis 2021 bei Kapitel 1602 Titel 685 05, seit dem Bundeshaushalt 2022 bei Kapitel 1601 Titel 685 01.

<sup>24</sup> [ZKA-Jahresbroschüre Juni 2024 bis Juni 2025](#), zuletzt abgerufen am 20. August 2025.

Tabelle 2

## BMUKN finanziert Klimaanpassung aus zwei Titeln

| Titel/Kapitel             | Soll 2024       | Ist 2024 | Soll 2025<br>(2. RegE) | Soll 2026 | 2027   | 2028   | 2029   |
|---------------------------|-----------------|----------|------------------------|-----------|--------|--------|--------|
| <i>in 1 000 Euro</i>      |                 |          |                        |           |        |        |        |
| 1601/685 01               | 41 071          | 27 251   | 38 571                 | 38 571    | 38 571 | 38 571 | 38 571 |
| 6092/686 31<br>(anteilig) | Keine<br>Angabe | 5 725    | 25 059                 | 25 968    | 12 580 | 6 774  | 6 140  |
| Summe                     |                 | 32 976   | 63 630                 | 64 539    | 51 151 | 45 345 | 44 711 |

Quelle: 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026; Angaben des BMUKN zum Aktionsprogramm, Stand: 1. Januar 2025.

### Feststellungen aus der Prüfung der Ausgaben für das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ in den Jahren 2020 bis 2023

Das vom BMUKN mit Mitteln des Konjunktur- und Zukunftspakets betriebene Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ war kaum geeignet, die Aufgaben des Bundes bei der Klimaanpassung sowie die konjunkturpolitischen Ziele der Bundesregierung infolge der Corona-Krise umzusetzen.

Von den in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt für Klimaanpassung zur Verfügung gestellten 201 Mio. Euro verausgabte das BMUKN mit 98 Mio. Euro lediglich knapp die Hälfte. Dabei ist offengeblieben, welchen Anteil es für Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen eingesetzt hat. Die Kritik des Bundesrechnungshofes einer nicht bedarfsgerechten Ausgabenprognose hat das BMUKN mit der erheblichen Eilbedürftigkeit des Konjunktur- und Zukunftspakets zurückgewiesen. Im Widerspruch dazu steht jedoch, dass der beauftragte Projektträger durchschnittlich mehr als ein Jahr brauchte, um eine Maßnahme zu bewilligen. Durch seine Praxis, Vollfinanzierungen zu bewilligen und auf das Prüfen wirtschaftlicherer Ausführungsarten zu verzichten, hat der Projektträger zudem unerwünschte Mitnahmeeffekte ermöglicht. Außerdem hat er statt Klimaanpassungskonzepten überwiegend Energieberatungen für energetische Sanierungsmaßnahmen gefördert.

Der Bundesrechnungshof hat die Vielzahl der punktuell geförderten Einzelmaßnahmen wie Verschattungen, Fenstererneuerungen, Raumkühlungen, Wärmedämmungen, Dachbegrünungen, Außenanlagen, Wasserspielplätze und Trinkwasserbrunnen als unzulässige Breitenförderung kritisiert, der eine Modellhaftigkeit mit bundesweiter Strahlkraft fehlt. Daher bezweifelt er die Zuständigkeit des Bundes. Hohe Förderquoten, kaum eingegrenzte Fördergegenstände und fehlende Mindestzielwerte haben Maßnahmen ermöglicht, die auch ohne die Bundesförderung durchgeführt worden wären oder kaum zur Klimaanpassung beigetragen haben. Solche Mitnahmeeffekte gilt

es zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof hält das Förderprogramm weiterhin für ungeeignet, um mit den eingesetzten Bundesmitteln die bestmögliche Anpassung Deutschlands an die Folgen des Klimawandels zu bewirken. Das BMUKN hätte die bis zum Jahr 2023 befristete Förderung beenden sollen.<sup>25</sup>

### **Ausgaben für Klimaanpassung im Bundeshaushalt**

Im Bundeshaushalt sind Mittel für Maßnahmen zur Klimaanpassung auf eine Vielzahl von Einzelplänen und Titeln verteilt. Ein vom UBA beauftragtes Forschungsvorhaben erarbeitete eine Methodik zur Bestandsaufnahme der Ausgaben des Bundes für Klimaanpassung und zur Klassifizierung der Ausgaben nach ihrem Beitrag zur Klimaanpassung. Im Bundeshaushalt 2022 ermittelte die Pilotanwendung 255 anpassungsrelevante Titel<sup>26</sup> mit geplanten Ausgaben von 45,6 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung des anpassungsrelevanten Anteils dieser Ausgaben ermittelten die Autoren im Bundeshaushaltsplan 2022 Anpassungsausgaben zwischen 2 bis 3,4 Mrd. Euro.<sup>27</sup>

### **Titel 686 02 – Förderung der Künstlichen Intelligenz**

Projekte, bei denen KI im Bereich Umwelt-, Klima-, Naturschutz und Ressourceneffizienz eingesetzt wird, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu mindern, oder in denen KI-Systeme und ihre Infrastruktur energie- und ressourcenschonender gestaltet werden sollen, fördert das BMUKN mit der Förderinitiative „KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen“. Seit dem Jahr 2019 hat es 72 Mio. Euro für 53 Projekte bewilligt.<sup>28</sup>

Die bis zum Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Mittel stammen aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket, das der Deutsche Bundestag als zweiten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 beschlossen hat.

Im Jahr 2024 ergänzte das BMUKN seine Förderinitiative um KI-Projekte mit Leuchtturmcharakter für Natürlichen Klimaschutz. Zusätzlich zu den Mitteln im Einzelplan 16 setzt es 16,5 Mio. Euro in den Jahren 2024 bis 2028 aus dem Wirtschaftsplan des KTF bei Kapitel 6092 Titel 686 31 ein (siehe Tabelle 3).

---

<sup>25</sup> Abschließende Mitteilung des Bundesrechnungshofes zur Prüfung „Ausgaben für das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (Fassung 2020) in den Jahren 2020 bis 2023 – Kapitel 1601 Titel 685 01“ (Gz.: II 1 - 0001836).

<sup>26</sup> Gemeint sind Titel, deren Ausgaben einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten.

<sup>27</sup> Linda Hölscher, Paul Schulze adelphi research gGmbH, Berlin und Anik Kohli, Martin Peter INFRAS, Zürich: Ausgaben des Bundes für die Anpassung an den Klimawandel Entwicklung und Pilotierung einer Analysemethodik, Abschlussbericht, Climate Change 07/2025, herausgegeben vom UBA, Februar 2025, zuletzt abgerufen am 20. August 2025.

<sup>28</sup> Im Bundeshaushalt 2020 bei Kapitel 1601 Titel 544 01, Erläuterungsnummer 2, seit dem Bundeshaushalt 2021 bei Kapitel 1601 Titel 686 02.

Tabelle 3

## Förderung der Künstlichen Intelligenz durch das BMUKN

| Titel/Kapitel             | Soll 2024 | Ist 2024 | Soll 2025<br>(2. RegE) | Soll 2026 | 2027              | 2028  | 2029  |
|---------------------------|-----------|----------|------------------------|-----------|-------------------|-------|-------|
| <i>in 1 000 Euro</i>      |           |          |                        |           |                   |       |       |
| 1601/686 02               | 30 000    | 27 563   | 18 104                 | 4 000     | 4 000             | 4 000 | 4 000 |
| 6092/686 31<br>(anteilig) |           |          |                        |           | Insgesamt: 16 470 |       |       |

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

### Feststellungen aus der Prüfung ausgewählter Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz

Der Bundesrechnungshof hat das Versäumnis des BMUKN kritisiert, in der Planungsphase die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms „KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen“ zu untersuchen. Um die Förderung zielgerichtet auszugestalten, hätte es die Ausgangslage analysieren und den konkreten Förderbedarf ermitteln müssen. Ohne diese Analysen hat dem BMUKN auch die Grundlage gefehlt, um Ziele und Indikatoren für die haushaltsrechtlich gebotene Erfolgskontrolle zu bestimmen. Vergleichbare Bewertungskriterien und deren Verknüpfung mit den Förderzielen wären auch erforderlich gewesen, um die voraussichtlich wirkungsvollsten Projekte für die Förderung auswählen zu können. Nach welchen Kriterien das BMUKN die geförderten Projekte ausgewählt hat, war nicht nachvollziehbar und wegen Verletzung des Gleichbehandlungsgebots zu beanstanden.

Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, ein einheitliches Auswahlverfahren mit gewichteten Kriterien zu entwickeln, das die Chancengleichheit der Antragsteller wahrt. Das BMUKN muss Auswahlentscheidungen vollständig dokumentieren.<sup>29</sup>

## 3.2 Zwischenlagerung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (Kapitel 1603 und 1616 Titelgruppe 02)

Die Aufgaben bei der Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle hat der Bund im Jahr 2017 auf die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) übertragen. Seit dem 1. Januar 2019 betreibt die BGZ neben den beiden zentralen Zwischenlagern in Ahaus und Gorleben weitere 13 dezentrale Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle an den früheren Standorten der Kernkraftwerke. Am 1. Januar 2020 übernahm die BGZ zudem

<sup>29</sup> Abschließende Mitteilung des Bundesrechnungshofes zur Prüfung „Ausgewählte Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz“ (Gz.: II 1 - 0000571).

die Verantwortung für die Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle an 16 Standorten.<sup>30</sup> Kosten der BGZ für die Zwischenlagerung hochradioaktiver sowie schwach- und mittelradioaktiver Abfälle sind aus dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) refinanzierbar.<sup>31</sup>

Der Bund hat im Jahr 2017 seine Aufgaben im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Endlagern für radioaktive Abfälle sowie der Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlverfahren) auf die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen.<sup>32</sup> Für die der BGE gestellten und zugewiesenen Beschäftigten des BfS ist – wie in der Vergangenheit – das BfS weiterhin als Dienstherr und Arbeitgeber zuständig. Daher sind Ausgaben von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr 7,2 Mio. Euro) mit der übergeordneten Zweckbestimmung „Endlagerung radioaktiver Abfälle“ in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 bei Kapitel 1616 Titelgruppe 02 veranschlagt.

Zu den Aufgaben der BGE gehören:

- Errichtung und Betrieb des Endlagers Konrad,
- Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM),
- Betrieb und Stilllegung der Schachanlage Asse II,
- Trägerschaft des Standortauswahlverfahrens,
- Rückbau des Bergwerks Gorleben.

Ausgaben des Bundes für die Errichtung von Endlagern und für das Standortauswahlverfahren sind mit Ausnahme der Stilllegungen des ERAM und der Schachanlage Asse II im Wesentlichen aus Einnahmen nach der Endlagervorausleistungsverordnung und aus Mitteln des KENFO gemäß Standortauswahlgesetz refinanzierbar. Bei den Stilllegungsvorhaben schwankt der Anteil der nicht refinanzierbaren Ausgaben in den einzelnen Haushaltsjahren in Abhängigkeit von dem jeweiligen Projektfortschritt. Für das Jahr 2026 sind Ausgaben von 381,4 Mio. Euro veranschlagt, dies sind 36,3 % der Ausgaben bei Titel 891 01. Für die Endlagerung und das Standortauswahlverfahren sind bei Titel 891 01 Investitionen von 1 Mrd. Euro (Vorjahr 860,8 Mio. Euro) und für die Zwischenlagerung bei Titel 891 02 von 489,8 Mio. Euro (Vorjahr 535,4 Mio. Euro) geplant.

Die für das Jahr 2027 geplante Fertigstellung des Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle im Schacht Konrad (Endlager Konrad) ist nach Angaben der BGE nicht mehr zu erreichen.<sup>33</sup> Das BMUKN geht von einer Fertigstellung im Jahr 2029 aus. Die eingetretene Verzögerung birgt weiterhin hohe finanzielle Risiken für den Bund, sowohl bei der Errichtung des Endlagers Konrad als auch für einen längeren Weiterbetrieb der Zwischenlager. Ausgaben für die Zwischenlagerung sind zwar aus dem KENFO

<sup>30</sup> Tabelle 2 des Anhangs zum Entsorgungsübergangsgesetz.

<sup>31</sup> Nach dem Entsorgungsübergangsgesetz.

<sup>32</sup> § 3 Standortauswahlgesetz.

<sup>33</sup> Bericht der BGE vom 12. Juni 2023, zuletzt abgerufen am 20. August 2025.

refinanzierbar. Die zur Refinanzierung der Zwischenlagerung eingesetzten Mittel reduzieren aber zugleich die verfügbaren Mittel des KENFO für das künftige, noch festzulegende Endlager für hochradioaktive Abfälle.

### 3.3 Naturschutz (Kapitel 1604)

#### Ausgabenschwerpunkte

Mit geplanten Ausgaben von 100 Mio. Euro (Vorjahr 100 Mio. Euro) bindet der Bundesnaturschutzfonds (Titel 894 02) auch im Jahr 2026 die Hälfte der Ausgaben von 199,7 Mio. Euro (Vorjahr 200,3 Mio. Euro) für Naturschutz.

Den Ausgabenschwerpunkt bildet das Bundesprogramm Biologische Vielfalt mit 48,2 Mio. Euro. Es ist das wesentliche Instrument der Bundesregierung, um die im Jahr 2007 beschlossene Nationale Strategie für Biologische Vielfalt umzusetzen. Seit dem Jahr 2011 hat der Haushaltsgesetzgeber dem BMUKN dafür 448,4 Mio. Euro bereitgestellt.

Mit je 14 Mio. Euro gehören der Wildnisfonds und das Artenhilfsprogramm, mit 12,8 Mio. Euro das Bundesprogramm „chance.natur“ und mit 8 Mio. Euro das Bundesprogramm „Blaues Band – Auenrenaturierung an Bundeswasserstraßen“ zu weiteren Schwerpunkten des Bundesnaturschutzfonds. Die Ausgaben für das Artenhilfsprogramm können verstärkt werden aus Mehreinnahmen bei Titel 111 01. Es handelt sich um Sonderabgaben für die sogenannte Meeresnaturschutzkomponente gemäß § 45d Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 43m Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz, § 6 Absatz 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz und § 72a Absatz 2 Windenergieauf-See-Gesetz (WindSeeG).

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt im Bereich des Naturschutzes bildet mit 60 Mio. Euro (Vorjahr 60 Mio. Euro) der im Bundeshaushalt 2024 neu eingerichtete Titel 894 03 „Maßnahmen des Meeresnaturschutzes“. Nach den unverbindlichen Titel-Erläuterungen setzt das BMUKN für die Maßnahmen Zahlungen aus der Meeresnaturschutzkomponente nach dem WindSeeG ein.<sup>34</sup> Damit will die Bundesregierung ausweislich ihres Umsetzungskonzepts vom 3. Juli 2024 den Ausbau der Windenergieanlagen naturverträglich gestalten, negativ veränderte Meeresökosysteme wiederherstellen und resilient gegenüber den negativen Auswirkungen des Offshore-Ausbaus machen. Nach dem WindSeeG sind die Mittel insbesondere für Maßnahmen des Meeresnaturschutzes und möglichst in dem von der Errichtung der Windenergieanlagen betroffenen Naturraum zu verwenden.

---

<sup>34</sup> Diese werden bei Kapitel 0918 Titel 129 01 vereinnahmt.

Das BMUKN erhielt im Jahr 2024 Mittel aus der Meeresnaturschutzkomponente von 418,3 Mio. Euro. Davon übertrug es 400 Mio. Euro an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU). Der Bundesrechnungshof sieht diese Zustiftung<sup>35</sup> kritisch, weil der Haushaltsgesetzgeber die Mittelverwendung bei einer Stiftung des Privatrechts kaum kontrollieren kann.

#### **Feststellungen aus der Prüfung des Richtlinienentwurfs zur Förderung von Projekten im Rahmen des Nationalen Artenhilfsprogramms**

Das BMUKN verfolgt mit dem Nationalen Artenhilfsprogramm erklärtermaßen einen zentralen und weiträumigen, die Ländergrenzen überschreitenden Ansatz. Die bestehende Zuständigkeit der Länder zur Aufstellung von eigenen Artenhilfsprogrammen sieht es dadurch nicht verdrängt. Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass sich diese Intention jedoch kaum in der Förderrichtlinie widerspiegelt. Nur vereinzelt stellt die Richtlinie einen überregionalen Bezug her. Maßnahmen auf lokaler oder regionaler Ebene sollen gleichermaßen förderfähig sein. Mit diesem sehr breiten Förderansatz hat das BMUKN einen beträchtlichen Überschneidungsbereich mit Artenschutzprogrammen geschaffen, die die Länder nach § 38 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG erlassen können.

Der Bundesrechnungshof sieht daher insbesondere die Gefahr, dass der Bund mit dem Nationalen Artenhilfsprogramm unzulässige Doppelstrukturen aufbaut oder die Wahrnehmung von Länderkompetenzen verdrängt, weil das Nationale Artenhilfsprogramm gleichgerichtete Artenhilfsprogramme der Länder ersetzt. Die empfohlene Überarbeitung der Förderrichtlinie hat das BMUKN abgelehnt. Dabei hätte das BMUKN auch konkrete Förderziele auf der Programmebene und auf der Projektebene vorgeben sollen, anhand derer sich der Beitrag des Nationalen Artenhilfsprogramms zum Nichtverschlechtern oder zum Verbessern des Erhaltungszustandes der jeweiligen Art feststellen lässt.<sup>36</sup>

### **3.4 Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz (Kapitel 1605)**

#### **Ausgabenschwerpunkte**

Unabhängig vom Ausstieg Deutschlands aus der gewerblichen Nutzung der Kernenergie nimmt das BMUKN Sicherheitsinteressen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt wahr. Mit geplanten Ausgaben von 25,2 Mio. Euro (Vorjahr 25 Mio. Euro) für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches bei Titel 544 01 will das BMUKN die notwendige Fachkompetenz der Sicherheitsbehörden und von unabhängigen

<sup>35</sup> Zuwendung von Kapital an eine bestehende Stiftung.

<sup>36</sup> Abschließende Mitteilung des Bundesrechnungshofes zur Prüfung „Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen des Nationalen Artenhilfsprogramms – Anhörung des Bundesrechnungshofes nach § 103 Absatz 1 Bundeshaushaltsordnung“ (Gz.: II 1 - 0002667).

Sachverständigen sicherstellen. Mit 36,3 Mio. Euro (Vorjahr 36,3 Mio. Euro) bei Titel 686 02 zur Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen fördert das BMUKN Forschungsprojekte zur nuklearen Sicherheit und zum Strahlenschutz. Damit will es wissenschaftliche Grundlagen schaffen, um die Sicherheit kerntechnischer Anlagen nach neuestem Stand von Wissenschaft und Technik zu gewährleisten und die nukleare Sicherheit zu erhöhen. In Abgrenzung zur Ressortforschung verfolgt das BMUKN mit der Projektförderung einen an der wissenschaftlichen Grundlagenforschung orientierten Ansatz, der auch der Kompetenzentwicklung und dem Erhalt deutscher Forschungsinfrastruktur dienen soll.

Die bei Kapitel 632 01 veranschlagten 37,4 Mio. Euro (Vorjahr 25 Mio. Euro) dienen der Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzgesetzes. Der Bund hat den Ländern nach Artikel 104a Grundgesetz die Zweckausgaben zu erstatten.

Das BMUKN plant 35,2 Mio. Euro (Vorjahr 36,4 Mio. Euro) bei Kapitel 687 01 für Beiträge an internationale Organisationen ein. Der überwiegende Teil dieser Ausgaben dient der Finanzierung des deutschen Beitrags für die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), der die Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1957 angehört.

### **3.5 Verwaltungshaushalt und Stellenplanung (Kapitel 1611 bis 1616)**

Die Kapitel 1611 bis 1616 enthalten – abgesehen von einigen Ausgaben für die Endlagerung (siehe Ziffer 3.2) – die Verwaltungsausgaben des BMUKN und seiner vier nachgeordneten Behörden. Der Haushaltsentwurf 2026 sieht Verwaltungsausgaben von 674,6 Mio. Euro (Vorjahr 648,7 Mio. Euro) vor.

#### **Geplanter Stellenabbau in der Bundesverwaltung**

Aufgrund der haushalts- und finanzpolitischen Gesamtsituation ist weiterhin eine Konsolidierung des Bestands an Stellen geboten. Der Koalitionsvertrag sieht eine Reduzierung des Stellenbestands in der Bundesverwaltung um 8 % vor. Um dies zu erreichen, sollen im Jahr 2025 zunächst pauschal 0,5 % und im Jahr 2026 pauschal 2 % der Stellen eingespart werden. Neue vollständig und nachgewiesenermaßen durch Dritte finanzierte Planstellen und Stellen (refinanzierte Stellen) mit dem Vermerk „kw<sup>37</sup> mit Wegfall der Refinanzierung“ dürfen nur angemeldet werden, wenn die Finanzierung ab dem Aufstellungsjahr sichergestellt ist. Stellen, die z. B. durch Gebühren, aus anderen Einzelplänen oder der mittelbaren Bundesverwaltung finanziert werden sollen, gelten nicht als refinanziert im Sinne dieser Regelung. Stellen, die entbehrlich sind oder nicht

---

<sup>37</sup> „künftig wegfallend“.

nur vorübergehend nicht besetzt werden können und für die auch eine Verlagerung nicht in Betracht kommt, dürfen gemäß VV Nummer 4.4 zu § 17 BHO im Haushaltsplan für das nächste Haushaltsjahr nicht wieder ausgebracht werden. Entsprechende Stellen sind daher als Wegfall in Abgang zu stellen bzw. sind kw- oder ku<sup>38</sup>-Vermerke auszubringen.<sup>39</sup>

## Stellenanmeldung des BMUKN

Das BMUKN erhielt in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt rund 945 neue Stellen. Damit hat das BMUKN im Wesentlichen zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse im Bundesministerium und im UBA in Dauerbeschäftigungsverhältnisse überführt und unter anderem die Bereiche (Natürlicher) Klimaschutz und Klimaanpassung, Biodiversität, Meeresnaturschutz, Standortauswahlverfahren sowie Notfallschutz gestärkt.

Nach diesem erheblichen Aufwuchs waren es im Jahr 2024 33 neue Stellen. In den Jahren 2024 und 2025 blieb die Anzahl der Stellen mit rund 4 700 im Geschäftsbereich konstant. Für das Haushaltsjahr 2026 hat das BMUKN für seinen Geschäftsbereich 4 722 Stellen (Vorjahr 4 700 Stellen) angemeldet. Hierin enthalten sind insgesamt 25 neue Stellen, davon 22 Stellen für den Vollzug des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems der Europäischen Union<sup>40</sup> im UBA und drei Stellen für den Vollzug des Standortauswahlverfahrens im BASE. Diese 25 neuen Stellen sind nach Auskunft des BMUKN vollständig durch Dritte refinanziert. Das BMUKN kehrt damit zum Trend des Stellenaufwuchses zurück, wenn auch auf einem geringeren Niveau. Das BMUKN erklärte, die pauschale Stelleneinsparung von 2 % im Jahr 2026 dennoch zu erbringen.

Wie viele Stellen mit Blick auf den Aufgabenzuwachs im Bereich des Klimaschutzes in das BMUKN und seinen Geschäftsbereich verlagert werden, war dem Bundesrechnungshof zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht bekannt.

In den vergangenen Jahren konnten das BMUKN und seine Geschäftsbereichsbehörden ihre Stellen nicht vollständig besetzen. Im Durchschnitt blieben in den Jahren 2019 bis 2024 rund 11 % der Stellen unbesetzt (siehe Abbildung 4).

---

<sup>38</sup> „künftig umzuwandeln“.

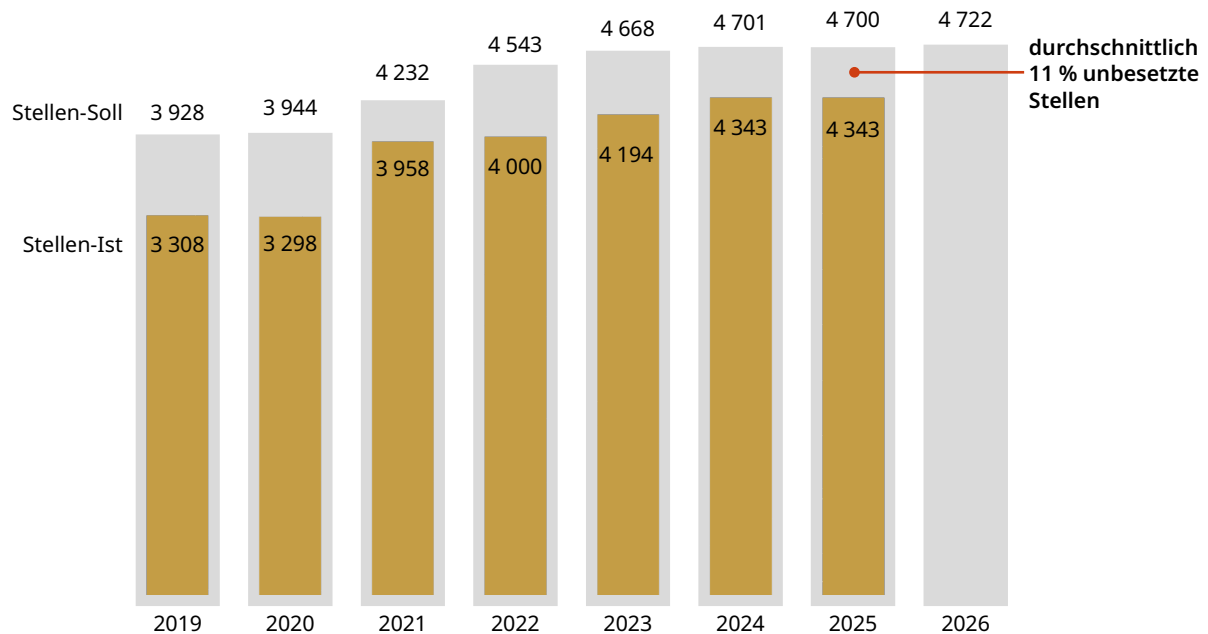
<sup>39</sup> Anlage 2 zum BMF-Rundschreiben und Verfahrenshinweise für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 (2. RegE), der Eckwerte 2026 bis 2029, des RegE 2026 und des Finanzplans bis 2029 vom 19. Mai 2025, Gz.: II A 1 - H 1105/00050/001/054, zuletzt abgerufen am 20. August 2025.

<sup>40</sup> Laut UBA (zuletzt abgerufen am 21. August 2025) sorgt das CO<sub>2</sub>-Ausgleichssystem Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) für faire Wettbewerbsbedingungen bei der klimafreundlichen Grundstoffproduktion in der Europäischen Union.

Abbildung 4

## Anteil unbesetzter Stellen durchschnittlich bei 11 %

Obwohl seit dem Jahr 2019 durchschnittlich 11 % der Stellen im BMUKN und seinem Geschäftsbereich nicht besetzt worden sind, hat das BMUKN 25 neue Stellen für das Jahr 2026 angemeldet, die es vollständig durch Dritte refinanzieren lassen will.



Erläuterung: Für die Jahre 2025 und 2026 noch mit Personal im Bereich Verbraucherpolitik.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen 2020 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

Zum Stichtag 31. Oktober 2024 lag die Anzahl unbesetzter Stellen im Einzelplan 16 bei 358 (rund 8,6 %). Der Bundesrechnungshof empfiehlt dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, das BMUKN aufzufordern, zu prüfen, ob unbesetzte Stellen entsprechend Anlage 2 zum Haushaltsaufstellungsroundschreiben des BMF entbehrlich sind und in Abgang gestellt werden können. Damit würde das BMUKN dem im Koalitionsvertrag proklamierten Einsparwillen der Bundesregierung entsprechen.

## **Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Kapitel 1615)**

### **Feststellungen aus der Prüfung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Kapitel 1615 Titel 532 02)**

Der Gesetzgeber verfolgt mit dem Standortauswahlgesetz aus dem Jahr 2017 das Ziel, bis zum Jahr 2031 den bestmöglichen Standort für ein Endlager für die im Inland verursachten hochradioaktiven Abfälle zu finden. Das BASE hat als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung die Aufgabe, umfassend und systematisch über die Ziele des Standortauswahlverfahrens und den Stand seiner Verwirklichung zu informieren. Ihm standen dafür im Zeitraum 2018 bis 2023 bei Kapitel 1615 Titel 532 02 insgesamt 46 Mio. Euro zur Verfügung. Ausgaben für die Öffentlichkeitsbeteiligung werden unter anderem aus dem KENFO refinanziert.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass das BASE die von ihm in den Jahren 2018 bis 2023 durchgeführten Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle unzureichend gesteuert hat. Es hat insbesondere versäumt, die Ausgaben für die Veranstaltungen zu prognostizieren und im Anschluss zu kontrollieren, sodass es deren Wirtschaftlichkeit nicht bewerten kann. Obwohl einzelne Ausgaben nicht der Öffentlichkeitsbeteiligung zuzuordnen waren, hat das BASE diese als refinanzierbar ausgewiesen. Gerade weil die Ausgaben größtenteils refinanzierbar und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind, hält der Bundesrechnungshof einen sparsamen Umgang mit den verfügbaren Mitteln für erforderlich.

Außerdem hat der Bundesrechnungshof kritisiert, dass es dem BASE kaum gelungen ist, die Generation der unter 30-Jährigen in den Beteiligungsprozess einzubinden. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, das vorhandene Konzept zur Jugendbeteiligung um konkrete Maßnahmen zu erweitern und zielgruppenorientierte Medien zu nutzen. Den Beteiligungsprozess hatte das BASE zudem nur lückenhaft dokumentiert.

Das BASE will den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes folgen, indem es aus durchgeführten Veranstaltungen Erkenntnisse über Ausgaben für die künftige Öffentlichkeitsbeteiligung gewinnt und den Beteiligungsprozess umfassend dokumentiert. Das BMUKN hat zugesagt, per Erlass grundsätzliche Vorgaben zur Refinanzierbarkeit zu präzisieren. Die beanstandete Zuordnung der Ausgaben will das BMUKN bei der Festsetzung der refinanzierbaren Ausgaben berücksichtigen.<sup>41</sup>

---

<sup>41</sup> Abschließende Mitteilung des Bundesrechnungshofes zur Prüfung „Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle“ (Gz.: II 1 - 0001169).

## Bundesamt für Strahlenschutz (Kapitel 1616)

**Feststellungen aus der Prüfung der Ausgaben für das Radiologische Lagezentrum des Bundes (Kapitel 1616 Titel 511 01, 532 01, 532 02, 812 02, Kapitel 1605 Titel 532 02, 544 01, Kapitel 1612)**

Nach § 106 Strahlenschutzgesetz hat das BMUKN ein RLZ einzurichten, um bei einem radiologischen Ereignisfall mit überregionalen Auswirkungen die Situation darzustellen, zu bewerten und Schutzmaßnahmen festzulegen. Dabei wird das BMUKN durch das BfS und die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit gGmbH (GRS) unterstützt. Das RLZ bündelt die Strukturen des radiologischen Notfallschutzes unter einem virtuellen Dach und vernetzt sie eng miteinander. Steuerungs-, Koordinierungs- und Abstimmungsaufgaben übernimmt eine sogenannte RLZ-Kopfstelle im BMUKN. Diese richtete das BMUKN in seinem Bonner Dienstgebäude ein.

Das BfS weist seinen Mittelbedarf für das RLZ und den radiologischen Notfallschutz bei Kapitel 1616 gesondert aus. Die Ausgaben der GRS für Betrieb und Instandhaltung des RLZ sind seit dem Bundeshaushalt 2024 bei Kapitel 1605 Titel 532 02 veranschlagt. Der Mittelbedarf für den Betrieb der RLZ-Kopfstelle im BMUKN geht aus Kapitel 1612 allerdings nur unzureichend hervor. Das BMUKN will eine transparente und bedarfsge-rechte Titelveranschlagung prüfen.

Der Bundesrechnungshof hat ferner Versäumnisse des BMUKN bei verbindlichen, qualitätsgesicherten Vorgaben für Aufgaben, Arbeitsprozesse und Rollenverteilungen im RLZ festgestellt. Zudem hat für eine sachgerechte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Unterbringungsvariante eine vollständige Bedarfsplanung des BMUKN gefehlt. Der Bundesrechnungshof bezweifelt daher, dass es sich bei der gewählten Unterbringung des RLZ am Hauptsitz des BMUKN um die wirtschaftlichste Variante gehandelt hat.

In Umsetzung der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes hat das BMUKN seit Februar 2024 ein RLZ-Handbuch eingeführt, ein Intranet basiertes Notfallportal geplant und das Übungskonzept zur Qualifizierung und Kompetenzsicherung evaluiert. Bei Bauaufgaben will das BMUKN künftig baufachliche Beratung bereits zur Bedarfsplanung in Anspruch nehmen.<sup>42</sup>

## 3.6 Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht 2,1 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 16 vor. Von diesen entfallen 1,3 Mrd. Euro auf die beiden Titel 891 01

---

<sup>42</sup> Abschließende Mitteilung des Bundesrechnungshofes zur Prüfung „Ausgaben des BMUV für das Radiologische Lagezentrum des Bundes“ (Gz.: II 1 - 0001832).

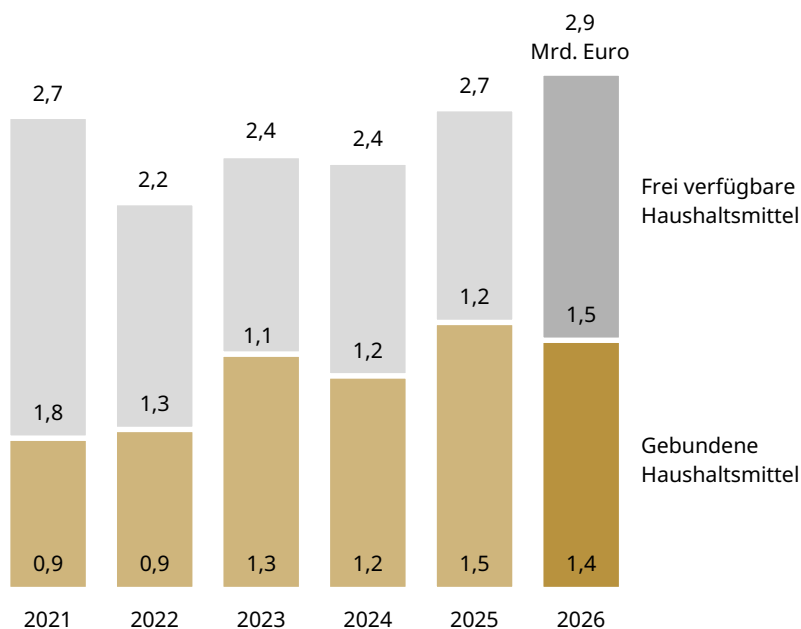
(Endlagerung und Standortauswahlverfahren: 1,0 Mrd. Euro) und 891 02 (Zwischenlagerung: 233 Mio. Euro) bei Kapitel 1603.<sup>43</sup>

Im Einzelplan 16 binden die in den Vorjahren eingegangenen Zahlungsverpflichtungen einen erheblichen Teil der jährlich bereitgestellten Ausgabemittel. Sofern das BMUKN die im Jahr 2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit im Jahr 2026 vollständig in Anspruch nehmen sollte, stehen im Jahr 2026 für neue Aufgaben lediglich 1,5 Mrd. Euro der veranschlagten Mittel von rund 2,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Anteil der gebundenen Haushaltsmittel sinkt leicht gegenüber dem Vorjahr von rund 1,5 Mrd. Euro auf 1,4 Mrd. Euro, mithin auf 48,6 % der veranschlagten Ausgaben (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5

## Fast die Hälfte der Mittel im Einzelplan 16 ist bereits gebunden

Trotz leichter Senkung der in Vorjahren gebundenen Haushaltsmittel auf 1,4 Mrd. Euro (48,6 %) steht im Jahr 2026 nur gut die Hälfte der veranschlagten Mittel für neue Maßnahmen zur Verfügung.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen der Jahre 2021 bis 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

<sup>43</sup> Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

## 4 Wesentliche Einnahmen

---

Im Einzelplan 16 sind 1,3 Mrd. Euro (Vorjahr 1,2 Mrd. Euro) Einnahmen vorgesehen. Davon entfallen allein 1,2 Mrd. Euro (Vorjahr 1,1 Mrd. Euro) auf Einnahmen für die End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle (Kapitel 1603). Dies entspricht 92 % der Gesamteinnahmen des BMUKN. Diese Einnahmen resultieren aus den Erstattungszahlungen aus dem KENFO und werden vom BMUKN in den Titeln 341 01 für die Endlagerung und 341 02 für die Zwischenlagerung getrennt veranschlagt. Die Einnahmetitel stehen im Zusammenhang mit den refinanzierten Ausgaben bei den Titeln 891 01 für die Endlagerung und 891 02 für die Zwischenlagerung, wobei die letztgenannten Ausgaben und die hieraus entstehenden refinanzierten Einnahmen mit zeitlichem Versatz von einem Jahr veranschlagt werden.

Einnahmen aus Produktkontrollen, die der Einlagerung von radioaktiven Abfällen vorausgehen müssen, verbucht das BMUKN als Gebühren und Entgelte bei Titel 111 01.

## 5 Ausblick

---

### Leichte Plafondabsenkung ab dem Jahr 2027

Die mit dem Haushaltsentwurf 2026 beschlossenen Eckwerte für die Jahre 2027 bis 2029 weisen ab dem Jahr 2027 für den Einzelplan 16 leicht sinkende Ausgaben und Einnahmen aus (siehe Abbildung 6).

Der Bundesrechnungshof erwartet im Einzelplan 16 auch in Zukunft den Ausgaben-schwerpunkt im Bereich der nuklearen Sicherheit. Die Verzögerungen bei der Fertigstellung des Endlagers Konrad bergen weiterhin finanzielle Risiken für den Bund (siehe Ziffer 3.2).

Gegenüber dem Bundeshaushalt 2025 sollen im Jahr 2026 die Ausgaben von 2,7 Mrd. Euro um 6 % auf 2,9 Mrd. Euro steigen. Anschließend sollen die Ausgaben bis zum Jahr 2029 um 6 % auf das Niveau des Jahres 2025 von 2,7 Mrd. Euro sinken.

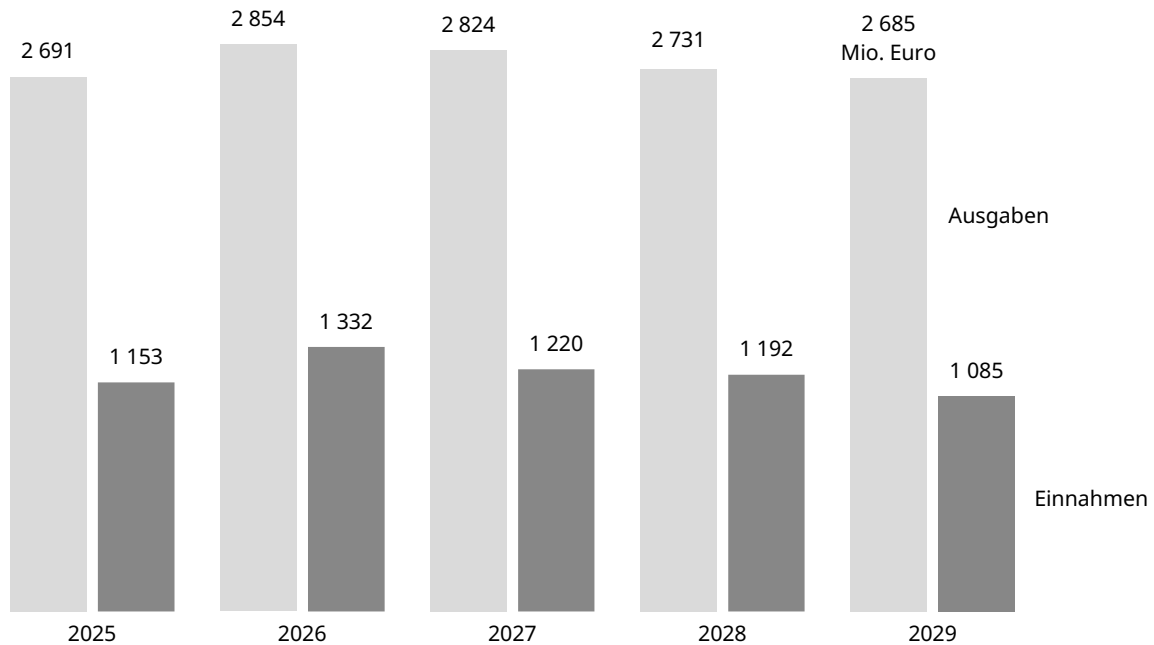
Die Einnahmen sollen ausgehend von 1,2 Mrd. Euro im Bundeshaushalt 2025 zum Jahr 2026 um 15 % auf rund 1,3 Mrd. Euro ansteigen. Anschließend sollen sie bis zum Jahr 2029 auf 1,1 Mrd. Euro und damit unter das Niveau des Jahres 2025 sinken. Der zwischenzeitliche Anstieg der Einnahmen ist auf höhere Einnahmen aus refinanzierten

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Endlager Schacht Konrad bei Kapitel 1603 Titel 341 01 zurückzuführen.

Abbildung 6

## Finanzplan 2025 bis 2029 des Einzelplans 16

Die Bundesregierung plant ab dem Jahr 2027 mit leicht sinkenden Ausgaben und Einnahmen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026; Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029.

## Ausgaben für Klimaschutz künftig überwiegend im KTF

Der Kernhaushalt enthält künftig im Einzelplan 16 kaum Ausgaben für die seit der Regierungsbildung im Mai 2025 dem BMUKN übertragenen Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes. Zum 1. August 2025 waren entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zwischen den abgebenden Ressorts BMWF und Auswärtiges Amt und dem aufnehmenden BMUKN noch nicht abschließend abgestimmt. Ausgaben für Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes bewirtschaftet das BMUKN künftig überwiegend im Wirtschaftsplan des KTF.

Für einzelne Bereiche, wie beispielsweise für Maßnahmen zur Klimaanpassung und des Naturschutzes, besteht das Risiko von ungewünschten Doppelstrukturen und unzulässiger Finanzierung desselben Zwecks aus mehreren Titeln. Außerdem werden mit dem

Verlagern von Ausgaben aus dem Kernhaushalt in den KTF sächliche Verwaltungsausgaben von insgesamt 42,6 Mio. Euro der Obergruppe 68 zugeordnet, ohne dass sich der Zweck dieser Ausgaben tatsächlich ändert (siehe Ziffer 2.5).

Schneider

Peters

Beglaubigt: Simone Seltzsa, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.